

VELUX GDL „Cabrio als 2. Rettungsweg

Sehr geehrte VELUX Kundin, sehr geehrter VELUX Kunde,

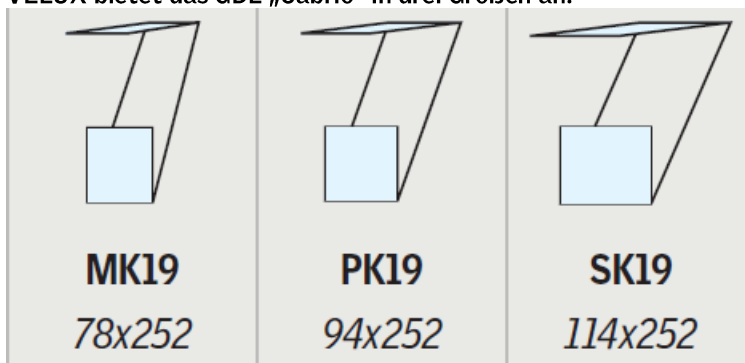
Das VELUX Fenster GDL „Cabrio“ erfüllt zwar nicht die Anforderungen des § 35 Abs. 4 Satz 1 der Musterbauordnung (MBO), wonach Fenster die als Rettungsweg dienen, im Lichten mindestens 0,90 m x 1,2 m groß sein müssen. Jedoch wird dieses Fenster, aufgrund seiner besonderen Ausführung, von vielen örtlichen Zulassungsbehörden und nach vorheriger Ankündigung und Vorlage der Fenstermaße, im Einzelabnahme als 2. Rettungsweg zugelassen. Daher ist während der Planungsphase und vor dem Einbau des Produktes mit den örtlichen Zulassungsbehörden zu klären, ob das VELUX Fenster GDL „Cabrio“ eine Genehmigung als 2. Rettungsweg erhält.

Nachfolgend erhalten Sie dazu die gewünschten Informationen über die Maße der Durchstiegsöffnung der VELUX GDL „Cabrio“. Fenster

- **Das VELUX GDL „Cabrio“ gibt im geöffneten Zustand einen kleinen Balkon frei**
Der obere Teil des VELUX GDL „Cabrio“ lässt sich bis 45° aufklappen und der untere Teil mit zwei Handgriffen nach vorne ausklappen. Dabei falten sich seitlich automatisch Geländer heraus und es entsteht ein balkonähnlicher Austritt. Dieser balkonähnliche Austritt ermöglicht der örtlichen Feuerwehr ein problemloses anleitern mit dem Rettungskorb. Ein ungewolltes Einfahren des ausgeklappten Austritts wird dabei durch eine automatische Einrastfunktion verhindert.



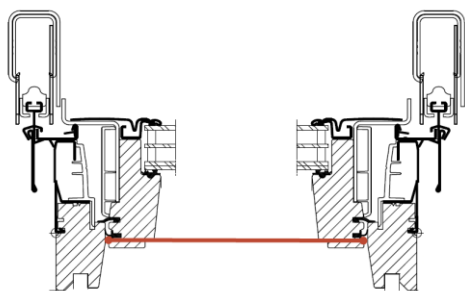
- **VELUX bietet das GDL „Cabrio“ in drei Größen an.**



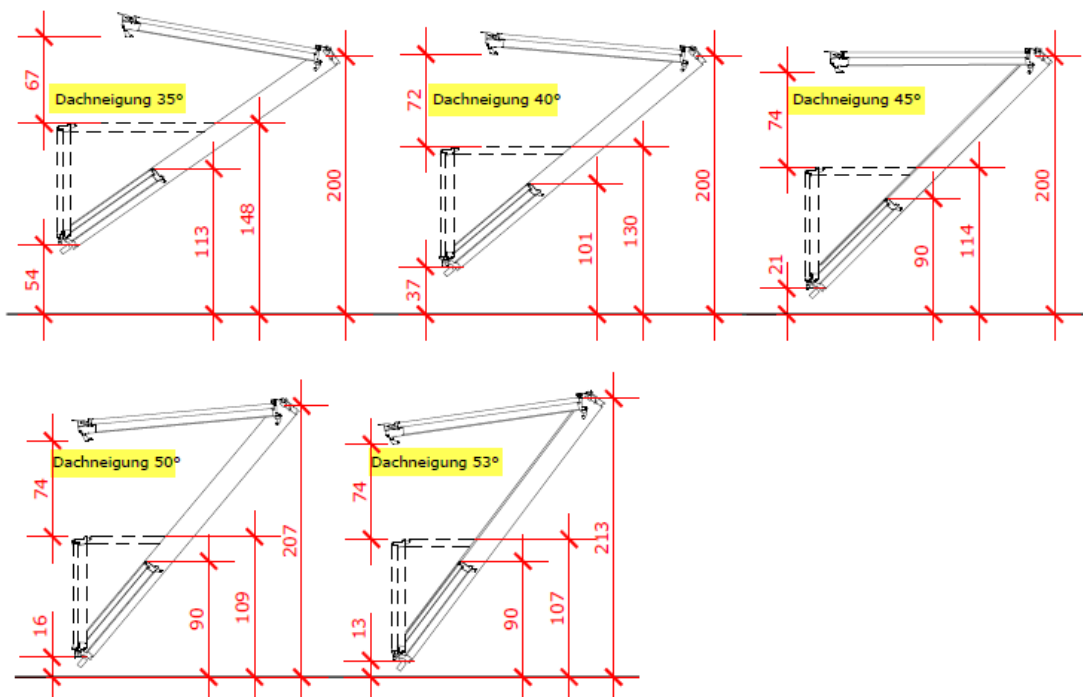
Maßangabe = Blendrahmen-Außenmaß Breite * Höhe

- Die lichte Durchstiegsöffnung der Fenster beträgt in der Breite:

Fenstergröße	Ausstiegsöffnung
MK19	696 mm
PK19	858 mm
SK19	1056 mm



- In der Höhe ist die Durchstiegsöffnung abhängig von der Dachneigung und liegt zwischen 670 mm bei 35° geneigten Dächern und 740 mm bei 53° geneigten Dächern.



Weitere Fachinformationen und Unterlagen

erhalten Sie über unseren Internetauftritt www.velux.de/info